

# Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mühl, Schondorf, Höfen, St. Leonhard, Grünwald, Neumarkt, Röthenbach, Ochsenfurt, Mülzen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, St. Margaretha, Lauter, Niedermühle, Schönbühl und Witzelheim

## Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 284

Hauptinspektoratsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 9. Dezember

Offizielle Zeitung der

Untersuchungsbehörde

69. Jahrgang.

Polizeidirektion  
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Beikettverkauf an Gallusberger Einwohner.  
Bezahlung Dienstag, den 9. Dezember, vorm. 8—12 Uhr, an die Familie 1, Nr. 2 Mk. Abholungszeiten: Dienstag, 9. 12.: Brodkarten-Nr. 1—100 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 101—200 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 201—300 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 301—400 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 401—500 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 501—600 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 601—700 nachm. 4—5 Uhr; Mittwoch, 10. 12.: Brodkarten-Nr. 701—800 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 801 bis Schluss vorm. 9—10 Uhr. — Deputatkohlenempfänger sind ausgeschlossen. —

Der Deputatkohlenempfänger ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung,  
betreffend Verteilung der Zinsen aus der Anna Auguste Brauch-

Stiftung auf das Jahr 1919.

Im Laufe dieses Monats gelangen die Zinsen der Anna Auguste Brauch-Stiftung auf das Jahr 1919 zur Verteilung.

Stiftungsgemäß haben auf diese Zinsen nur arme, alte, ganz besonders aber würdige und verschämte Hohndorfer Einwohner Anspruch.

Diejenigen Einwohner, welche hiernach glauben berücksichtigt werden zu können, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum

10. Dezember dieses Jahres

im hiesigen Gemeindeamt — Zimmer Nr. 2 — zu melden.

Hohndorf, am 2. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuster.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß die von den unterzeichneten Girokassen im November 1918 herausgegebenen Gutscheine über

5, 10 und 20 Mark ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel mit dem 31. Dezember 1919 verlieren, (siehe auch Aufdruck auf den Scheinen).

Es werden deshalb diejenigen, die noch im Besitz solcher Gutscheine sind, hierdurch aufgefordert, diese unverzüglich bei den unterzeichneten Kassen zur Entlösung vorzulegen.

Die Gemeindeverbandsgirokassen  
Mülzen St. Jacob und Mülzen St. Nicolas.  
Mülzen St. Jacob, den 5. Dezember 1919.

### Verbot des Stollenbackens.

Auf Grund von §§ 61 b), 67 der Reichsgesetzeordnung für die Ernte 1919, R.-G.-Bl. S. 525, 535 wird bestimmt:

In gewerblichen Betrieben ist die Herstellung von Stollengebäck verboten.

Auf die Bestimmung in § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Bereitung von Kuchen vom 16. Dezember 1915, R.-G.-Bl. S. 823, wonach Teige und Massen, die außerhalb der gewerblichen Betriebe hergestellt sind, in diesen Betrieben nicht ausgebacken werden dürfen, wird noch besonders hingewiesen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 80 Nr. 12 der Reichsgesetzeordnung und § 8 Nr. 1 der Verordnung vom 16. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 823) bestraft.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. Dezember 1915 (Sächs. Staatszeitung Nr. 289) und die Vorschreit unter 2 der Ausführungsverordnung des Ministeriums des Innern zur Bundesratsverordnung über die Bereitung von Kuchen vom 18. Dezember 1915 (Sächs. Staatszeitung Nr. 294) werden aufgehoben.

Dresden, am 4. Dezember 1919.

Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

3504 VL Alb.

Landeslebensmittelamt.

&lt;

## Berichter der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

**B.S.** Leipzig, 7. Dezember  
Die gestrigen Schlußverhandlungen des Parteitages beschäftigten sich mit der Gewerkschaftsfrage. Die in dieser Angelegenheit geachte Entscheidung des Märzparteitages soll auch künftig in die Partei als maßgebend betrachtet werden. Beider nahm der Parteitag eine längere Resolution zur Sozialpolitik an. Ebenso wurde von österreichischen Proletarien die Verhinderung der Auslieferung Levins an Bayern verlangt, sowie die sofortige Beendigung der in Deutschland befindlichen russischen und der von Frankreich zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen. Auch sprach man sich gegen die antisemitische Döse aus und forderte deren schärfste Bekämpfung. Nach Vornahme von Wahlen, bei denen als Fortschreitende Eröffnung und Täumig gewählt wurden sind, wurde der Parteitag geschlossen.

Auf dem Parteitag der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei ist am Freitag abend eine Entschließung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission auf Anhimmelschluß der revolutionären Parteien zu einer sozialistischen Internationale, die sich der Moskauer dritten Internationale und ihrem Befehl zum Mäteismus und zur Diktatur des Proletariates anschließen müsse, mit 227 gegen 61 Stimmen angenommen worden.

## Deutsches Reich

**Dresden.** (Auf Befehl General Maerkers.) Was sagt Minister Uhlig dazu? überschreibt die "Freie Presse" eine ihr zugegangene Mitteilung, wonach im Zeltfreiwilligen-Regiment Leipzig augenblicklich ein Befehl General Maerkers bekanntgegeben wird, wonin dieser anordnet: 1. Angehörige des Zeltfreiwilligen-Regiments sind — sobald sie Uniform tragen — gegenüber den Offizieren und Unteroffizieren der Reichswehr zum Gruße verpflichtet. 2. Das Tragen der schwarz-rot-goldenen Kokarde ist auch den Zeltfreiwilligen verboten. Als Mützenabzeichen gelten außer der Landeskokarde nur das neue Ablerabzeichen oder die alte schwartz-weiß-rote Kokarde, die noch aufgetragen werden darf. — Es ist wohl anzunehmen, daß von der Stelle, die es angeht, eine Anerkennung zu dieser Veröffentlichung erfolgen wird.

**Berlin.** (Eine unbedingliche Rechnung.) Bei der Abreise unserer Friedensdelegation aus Pragjaius sind, wie bekannt, unsere Vertreter mit Zielen beworben und zum Teil schwer verletzt worden. Am schwersten getroffen ist Frau Dornblüth, die an den Folgen ihrer Verlebung noch heute leidet und arbeitsunfähig ist. — Infolgedessen richten fünf weibliche Abgeordnete verschiedener Fraktionen der Nationalversammlung die Anfrage an die Regierung, welche Schritte sie zu tun gedenkt, um eine gesetzliche Entschädigung für Frau Dornblüth von der französischen Regierung zu erläutern.

(Der angebliche Mörder Rosa Luxemburgs) Der wegen Selbstbeschuldigung des Mordes an Rosa Luxemburg verhaftete Hermann Otto wurde neuerdings seiner Mutter, die gegenwärtig in Hamburg wohnt, seinem früheren Vorwand aus Lüneburg, sowie sonstigen Bekannten zur Feststellung seiner Personlichkeit gegenübergestellt. Dabei hat sich ergeben, daß es sich um einen ausgesprochenen Schwundert handelt, dessen meiste früher gemachten Angaben sich als unwahr erwiesen haben, der selbst darum nicht zurückdrückt, seine eigene Mutter zu bestehlen und seinen Bräund zu beschwiden. Der Verhaftete Otto, ist 1898 in Lüneburg geboren. Er ist Bizefelsweber und nicht, wie er früher angegeben hat, "Leutnant Koch" oder Leutnant d. R. Otto. Im Dezember 1917 ist er in Neutuppin zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden, nachdem er sich vorher zur Untersuchung vier Monate in einer Arrestanstalt befunden hatte. Ob er bei Mörder Rosa Luxemburgs wirklich ist, muß die Untersuchung ergeben, wofür es von großer Wichtigkeit ist, festzustellen, ob sich der Verhaftete damals im Januar tatsächlich auch in Berlin aufgehalten hat. Die Sache gewinnt immer mehr an Unwahrscheinlichkeit.

(Englisch-lateinisches Bündnis.) Nach einem britischen Telegramm des "Secolo" steht der Abschluß eines englisch-lateinischen Schuh-Bündnisses gegen Deutschland bevor. Diesem Bündnis werden angehören, England, Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal. Um den Eintritt Italiens zu ermöglichen, soll das Adriaproblem mit dem Einvernehmen Südslavien einer vorläufigen Lösung angeführt und so ein Freundschaftsverhältnis zwischen Italien und Südslavien geschaffen werden. Die Anreise mit des serbischen Prinzen Alexander in Paris gäbe angewiß damit zusammen.

(Widerstand gegen die Reichseincommersteuer.) Die oberhöchste Besitzvertragsmänner, Firma:ung der Gewerkschaften der Metallarbeiter Hoch-Tirolerischen Richtung beschäftigt sich mit der neuen Reichseincommersteuer, die als Politik des großen Reichs bezeichnet wurde, gegen die man sich mit Händen und Füßen wehren müsse. Die Arbeiter werden die Lohnabschüsse als eine Verkürzung ihres Arbeitsverdienstes ansehen. Die Folgen wären Lohnausdifferenzierungen und bei Verweigerung Aus-

stände sein. In einer Entschließung wurde der Hauptvorstand aufgefordert, noch in letzter Stunde bei der Staatsregierung und bei der Nationalversammlung auf eine Änderung des Gesetzes hinzuarbeiten.

(Affordarbeit) Bei der Abstimmung über die Einführung der früheren Arbeitsbedingungen auf den Werken, insbesondere über die Wiedereinführung der Affordarbeit, stimmten 7743 dafür und 4601 dagegen. Mehrere hundert Stimmen, welche noch ausstehen, könnten das Ergebnis nicht ändern. Damit würde also die Affordarbeit auf den Kieler Werken wieder eingeführt. Die Arbeiter der Aktiengesellschaft Weier in Bremen haben sich mit 2607 gegen 611 für die Wiedereinführung der Affordarbeit entschieden.

(Neuer Kriegsschiff entkommen.) Am Donnerstag traf an der Holtenauer Schleuse im Nordostkanal von Leith kommend der jetzt unter englischer Flagge fahrende deutsche Dampfer St. Helena ein, auf dem sich etwa 600 deutsche und polnische Kriegsgefangene befanden. Während der Fahrt erfuhren die deutschen Soldaten, daß sie gemeinsam mit den auf Bord befindlichen kriegsmäßigen ausgerüsteten polnischen Soldaten nach Polen abgeschoben und in die polnische Armee eingezogen werden sollten. Vorher war ihnen zugesichert worden, daß sie nach Danzig gebracht und dort in Freiheit gesetzt werden sollten. Schon bei Brunsbüttel gelang es fünf Mann, zu entkommen, und an der Holtenauer Schleuse noch einem. Sechs bis acht bewaffnete polnische Soldaten wurden den Flüchtlingen nachgeschossen, aber von den Beamten der Schleuse zurückgewiesen. Das Kommando der Ostseestation verfügte, daß der Dampfer so lange festgehalten werden sollte, bis der Vorfall aufgeklärt sei, und aus diesem Grunde erfolgte die Besetzung der Schleuse durch die Eiserne Division. Offiziere der Ostseestation begaben sich an Bord des Dampfers und verhandelten mit dem Kapitän. Das Ergebnis war, daß 500 deutsche Kriegsgefangene ausgeschifft wurden. Sie werden nach dem Lübeck-Lüder Lager gebracht, um dort in Quarantäne zu gehen. Das Schiff hat nachmittags den Hafen verlassen und ist nach Stettin und Danzig weitergefahren.

(Ein Beschluß des deutschen Eisenbahnerverbandes.) In einer gestern in Magdeburg abgehaltenen Versammlung des deutschen Eisenbahnerverbandes wurde beschlossen, die Regelung aufzufordern, sich bis zum 1. Januar 1920 über die Erhöhung des Lohns zu entscheiden, da man nicht länger warten könnte. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Regierung bis 15. Dezember darüber entscheiden soll, ob sie die verlangte Behilfe und die Arbeitserleichterung, die noch nichts erhalten haben, zahlen will. Widrigensfalls würden sich alle Mitglieder des Verbandes mit den in Betracht kommenden Arbeitern solidarisch erheben, auch wenn es zum Aufruhr kommen sollte. Bemerkenswert war, daß ein Vorschlag über das Betriebsratgebot fast gar kein Gehör gefunden wurde und ein großer Teil der Versammlungsteilnehmer unter dem Rauf: Das ist uns egal. Wir wollen mehr Lohn! den Saal verließ.

## Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 8. Dezember.

(Aufhebung sächsischer Feiertage?) Die sächsischen Handelskammern haben sich für Verlegung des Hohenjahrstages (6. Januar) und des Frühjahrsbanketts auf den folgenden Sonntag ausgesprochen, dagegen für Beibehaltung des Reformations-tages. Der Novemberbanktag wird bleiben, da Preußen für seine Beibehaltung eintritt.

(Können sich Neubauten verzinsen?) Von Wohn- und Siedlungsaamt wird uns geschrieben: In Kreisen der Bevölkerung begegnet man der Ansicht, Neubauten seien schon deswegen ausgeschlossen, weil keine genügenden Mieten zur Verzinsung gefordert werden dürften. Demgegenüber ist zu bemerken, daß natürlich die Bauten, die mit den staatlichen Baukostenabschüssen errichtet werden, die dabei festgesetzten Mieten einhalten müssen; diese werden so berechnet, daß sich eine angemessene Verzinsung ergibt. Dagegen ist keiner behindert, der ohne Zuschlüsse baut, die zur Verzinsung erforderlichen Mieten zu nehmen. Darauf hindert ihn niemand, insbesondere nicht das Mietleistungsaamt, das sich ja nur mit Kündigungen und mit unberechtigten Sanktionen beschäftigt. Allerdings würden die Mieten das Vier- bis Fünffache der Lebensmieten betragen, da die Baukosten zu hoch sind; sollten sich

jedoch Mieter finden, die diese Mieten anlegen wollen, so steht dem nichts im Wege.

(Baugesetzes. Mit Ablauf dieses Jahres wird die Verstaatlichung einiger Werke des Lugau-Döbelner Reviers zur Tatstche werden, da der sächsische Staat den Lugauer Steinkohlenbauverein, den Steinkohlenbauverein "Gottes Segen" in Lugau und die Steinkohlen-A.-G. "Vereinigt Feld" in Höndorf zu erwerben gedenkt.

(Partival. Auf den über dieses Thema vom Konträren Bereich morgen (Dienstag) in der Schulaula veranstalteten öffentlichen Vortrag sei an dieser Stelle nochmals empfehlend aufmerksam gemacht.

(Wochenhilfe und Wohlfahrtspflege. Es sind anspruchsberechtigt: Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Sie erhalten als Wochenhilfe 1. einen Entbindungs-kostenbeitrag von 50 Mk.; 2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Mk. täglich, einschließlich der Sonn- und Festtage, für 10 Wochen; 3. eine Behilfe bis zum Betrage von 25 Mk. für Hebammendienste und ärztl. Behandlung, falls solche bei Schwangerchaftsbeschwerden erforderlich werden. 4. so lang sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 75 Pf. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Anspruch auf diese Leistungen haben ferner versicherungsfreie Ehemänner, Töchter, Söhne und Pflegebrüder der bei der Kasse Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben und Minderbemittelte. Als minderbemittelt gilt eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihr Ehemann und sie in dem Jahre vor der Niederkunft nicht mehr als 2500 Mk. Einkommen gehabt haben, eine unverheiratete Wöchnerin, wenn sie in der gleichen Zeit nicht mehr als 2000 Mk. verdient hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 250 Mk. Nicht versicherte Wöchnerinnen, die vor dem 1. Okt. entbunden worden sind, erhalten Wochenhilfe von diesem Tage an, abzüglich der zwischen dem Tag der Entbindung und dem 1. Okt. liegenden Zeit. Die Bezugsberechtigten haben sich bei den für sie in Frage kommenden Kosten zu melden, wo ihnen weitere Auskunft erteilt wird. Ein Doppelbezug dieser Leistungen ist strafbar und wird mit Gefängnis bestraft. Die Kosten-Vorstände haben statt der baren Behilfen außer Wochen- und Stillgeld, Sachleistungen zu gewähren, beschlossen.

(Aufhebung des Stollen- und Rückenbackverbotes. Wie das Dresdner Lebensmittelamt bekanntgab, sollte für das herannahende Weihnachtsfest die Herstellung von Stollengebäck sowohl in gewerblichen Betrieben als auch in Haushaltungen, Anstalten etc. allgemein verboten sein. Dagegen wurde halbamtlich gemeldet, daß das Stollenbackverbot in Sachsen in den nächsten Tagen für das Brot in Familien aufgehoben werden würde, während es für die gewerblichen Betriebe in Kraft bliebe. Unsere Erkundigungen an zuständiger Stelle des Wirtschaftsministeriums bestätigen diese letzte Meldung. Das Dresdner Lebensmittelamt war bei Erlass seiner Bekanntmachung von den Scheitern des Wirtschaftsministeriums noch nicht unterrichtet. Die amtliche Verfügung hierüber befindet sich bereits in vorliegender Nummer.

(Unterstützung für Kriegsgefangene-Familien erhöht. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Stollengefangene teilt mit, daß die Reichsregierung einer grundsätzlichen Erhöhung der Familienunterstützung für die Angehörigen der Kriegsgefangenen zugestimmt hat. Über die Erhöhung und schnellste Auszahlung der Bezüge finden zurzeit Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium statt, welche mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden.

(Auslosungen der Spar-Premienanleihe. Die Auslosungen der Spar-Premienanleihe finden in aller Öffentlichkeit und unter Kontrolle eines Notars statt, und zwar nicht nur die Ziehung selbst, sondern das ganze Auslosungsverfahren von Anfang an. Die von einem Notar geprüften, in

10. Dez.	bis 8. Jan.	1.-13. März	15. März
Bezeichnungsschluß der Spar- Premienanleihe	Einzahlung	Auszahlung der Städte an den Bezieher.	Gute Gewinnziehung.

auslegen wollen.  
auf dieses Jahres  
Wette des Zugau-  
werden, da der  
Lukohlenbauverein,  
"Segen" in Zugau  
vereinigt "Feld" in  
dieses Thema vom  
(Dienstag) in der  
Vorlesung setzt an  
und aufmerksam ge-  
schiefsorge. Es  
erinnern, die im  
mindestens sechs  
Sicherungsordnung  
sind. Sie er-  
ein Entbindungs-  
in Wochengeld in  
mindestens 1,50 Mk.  
und Festage, für  
zum Betrage von  
und drast. Behand-  
schaftsbeschwerden  
ihre Neugeborenen  
halben Kranken-  
bis zum Ablauf  
Kunst Anspruch  
versicherungsfreie  
Pflegeleichter  
dient sie in häus-  
Minderbemittelte-  
leitete Wöhnerin.  
In dem Jahre  
als 2500 Mk.  
e unverheiratete  
gleichen Zeit nicht  
ist. Dieser Betrag  
15 Jahren um  
neinen, die vor  
n sind, erhalten  
an, abgänglich der  
Abbildung und dem  
Bezugsberechtigten  
Froge kommenden  
weitere Auskunft  
dieser Leistungen  
nicht bestreift. Die  
baren Beihilfen  
Sachleistungen zu

Metallhülsen verschlossenen Nummern stehen zu  
jedochproben auf ihre Richtigkeit freit, so daß  
Nermann sich überzeugen kann, ob seine Nummer  
ordnungsmäßig vorhanden ist. Alsdann werden  
Siedlungen unter Aufsicht des Rotars und unter  
den Augen des Publikums die Metallhülsen mit  
den Nummern den beiden Trommeln einverlebt.  
Ebenso wird bei den nunmehr beginnenden Aus-  
losungs- und Tilgungsziehungen unter freier Zu-  
lassung von Publikum, also unter vollster Offen-  
lichkeit verfahren.

\*-- Gutes Zeichnungsgergebnis der Spar-  
prämienanleihe. Nach den Berichten, die nicht  
allein von einzelnen Berliner Spar- und Depositen  
lassen, sondern auch aus verschiedenen Teilen des  
Reiches vorliegen, haben sich die Zeichnungsge-  
misse auf die Sparprämienanleihe in festest Zeit be-  
sonders gut gestaltet. Das kleine Publikum und der  
Mittelstand haben sich in hervorragendem Maße an  
der Zeichnung beteiligt.

-- Ernennung. Vom 1. Februar 1920 ab  
ist dem seitlichen Bezirksschulrat Dr. Krämer  
Glauchau die Stelle des Bezirksschulrates für  
Dresden II übertragen und der Oberlehrer William  
Johannes Julius Stenzel in Plauen i. B. zum  
Bezirksschulrat für den Schulaufsichtsbezirk Glauchau  
mit dem Amtssitz in Glauchau ernannt worden.

-- Petition. Im neuesten Verzeichnis der bei  
dem Beschwerde- und Petitionsausschuss der Sächs.  
Volkskammer eingegangenen Petitionen befindet  
sich u. a. eine Petition der Gemeinderäte zu Rödlitz,  
Hohndorf und Gen. wegen Einrichtung einer  
Güterabfertigungsstelle in Rödlitz.

Hohndorf. (Im "Deutschen Haus") ist morgen  
(Dienstag) abend großes Konzert vom Chemnitzer  
Philharmonischen Orchester, sodass Musikfreunden  
genügsame Stunden bevorstehen.

Aue. (Bermiht) wird seit einigen Tagen Oberpost-  
sekretär Stephan von hier. Am Mittwoch abend  
ist er vom Hause weggegangen, um sich mit Be-  
kannten in einer Gastwirtschaft zu treffen. Seit  
dieser Zeit ist er verschwunden. Die Ermittlungen  
lassen vermuten, dass er auf dem Nachhauseweg  
wahrscheinlich vom Fuhrweg abgekommen und in  
die Mulde gestürzt ist. Oberpostsekretär Stephan  
hat sich stets als ein außerordentlich treuer Beamter  
erwiesen. Bei einer jetzt vorgenommenen Revision  
wurde alles in bester Ordnung gefunden.

Dresden. (Einbrecher festgenommen.) Von der  
Kriminalpolizei konnten drei arbeitscheue Burschen

hinter Schloss und Riegel gebracht werden. Auf  
ihre Konto kommt eine Reihe Einbrüche, wobei  
ihnen Schokoladen und Zuckermärkte, ein Motorrad,  
zwei komplette Autoberellungen und anderes in die  
Hände fielen. Das Diebesgut brachten sie hier und  
ausdrücklich billiges Geld an dem Manne.

Glauchau. (Metallarbeiter-Streik.) Wegen Lohn-  
differenzen sind die Metallarbeiter in den Ausstand  
getreten. In einem Schreiben an den städtischen  
Arbeitsnachweis teilt die Verwaltungsstelle Glauchau  
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit, dass  
die Metallindustriellen von Glauchau durch Schieds-  
spruch des Schlichtungsausschusses verurteilt worden  
sind, den Tarifvertrag der Arbeitnehmer-Organisation  
(Deutscher Metall-Arbeiter-Verband) anzuerkennen.  
Da aber die Arbeitgeber sich weigern, den Tarif-  
lohn zu zahlen, so sind die hierigen Metallarbeiter  
am Freitag in den Streik getreten. Von dem Aus-  
stand nicht betroffen werden die Wotan-Werke A. G.,  
die Hutgestaltfabrik Kurt Vorländer und die Fahrzeug-  
verdeckfabrik Felix Wilhelm in Reinhardsbrunn.

Großdöbel. (Ein Reichspatent) erhältet der hierige  
Schmied Albin Rauner, und zwar auf einen  
neuartigen äußerst praktischen Büchsenöffner "Glas-  
und Gummischlüssel". Ein einziger Druck genügt,  
die vorher fest verschlossene Glasbüchse ohne Ver-  
schädigung zu öffnen. Der Erfinder gedenkt die  
Massenherstellung in Nütze selbst zu übernehmen.

Leipzig. (Pelzwarentreibstoff.) In der Haldstraße  
wurde in einem Pelzwarengeschäft ein großer Diebstahl  
ausgeführt. Den Dieben fielen Pelzwaren im Va-  
rage von 115 000 Mark in die Hände.

Greiz. (Ein "fetter" Diebstahl.) Nachts sind  
aus dem Laden in der Hirschgasse, in dem der  
Speck für den Kommunalverband untergebracht ist,  
5-6 Jentner Speck gestohlen worden.

Vortrag über das Thema: "Rauchen wir noch  
eine Bekennnis Kirche? Über diesen geistvollen  
Redner, mit seinen klaren, erläuternden, äußerst  
sachlichen Ausführungen große Worte zu machen,  
wäre vollständig versiegt. Alle Zuhörer werden  
das bestätigen.

Der Redner wies zunächst hin auf die Ereignisse  
seit dem 9. November 1918, die auch in das Leben  
der Kirche einschneidend eingegriffen hätten und  
die zu einer äußeren Neuorganisation der Kirche  
zwingen. Für deren Entwicklung komme es aber  
nicht minder auf die innere Lebendigmachung an,  
hierfür sei von entscheidender Bedeutung die Ver-  
antwortung der Frage, ob die Grenzen für die  
Kirche der Zukunft weit oder eng gesetzt werden,  
oder mit anderen Worten, die Antwort auf das  
Thema: "Rauchen wir noch eine Bekennnis Kirche?"  
Es wurden zunächst die verschiedenen kirchlichen  
Richtungen beleuchtet, die diese Fragen verschieden  
beantworten. Neue Kirche, Hochkirche, Volkskirche,  
Bekennnis- bzw. Freikirche. Bei jeder Richtung  
wurden die Licht- und Schattenseiten ausgezeigt,  
sodass den Zuhörern nicht etwa eine andere  
Meinung aufgedrängt wurde, sondern die Probleme  
sich vor ihnen enthielten und sie selbst entscheiden  
konnten. Das war auch die Absicht des Vor-  
tragenden, der mit Fleiß seine persönliche An-  
schauung zunächst ganz zurücksetzen ließ und erst  
zum Schluss hervorkehrte. Unter Ablehnung der  
beiden Richtungen Neue und Hochkirche, sah er  
seine Anschauung dahin zusammen, dass die Kirche  
der Zukunft beides sein müsse, Volks- und Be-  
kennnis Kirche, d. h. die Volkskirche müsse immer  
mehr zur wahren Bekennnis Kirche werden, befor-  
ders durch die Sauerseigewirkung der Christus-  
gläubigen, zu deren Sammlung der Vortragende  
mit warmen Worten aufforderte.

Nach Beendigung ergriff Herr Piarrer Hebart  
das Wort, um die eben gehörten Ausführungen  
zu bestätigen, ja noch besonders zu betonen.  
Dasselbe tat Herr Pastor Koch. Herr Prof. Dr.  
Bohn ermahnte die Anwesenden "deutsch und  
christlich" zu sein, das sei die Zielle und der Stolz  
eines jeden echten Deutschen. Als letzter Redner  
sprach Herr Pieisch seine Freude über den eben  
gehörten Vortrag aus. Mit dem Gesang zweier  
Verse des Liedes "Ein feste Burg ist unser Gott"  
endete die wohlgelegene Veranstaltung des Evangelischen  
Arbeitervereines. Möge allen Zuhörern  
das diesen Abend Dargebotene zum Segen ge-  
treten!

F. B.

Zeichnungsabschluss: 10. Dezember 1919 \* Einzahlungstermin: 1.—8. Januar 1920 \* 1. Ziehung: März 1920

## Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

### Jährliche Gewinne:

10 Gewinne zu Mark 1000000 Mark 10 Millionen

10	"	"	500000	"	5	"
10	"	"	300000	"	3	"
10	"	"	200000	"	2	"
20	"	"	150000	"	3	"
40	"	"	100000	"	4	"
100	"	"	50000	"	5	"
200	"	"	25000	"	5	"
400	"	"	10000	"	4	"
600	"	"	5000	"	3	"
800	"	"	3000	"	2400000	
800	"	"	2000	"	1600000	
2000	"	"	1000	"	2000000	
5000 Gewinne				Mark 5000000		

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%. Ein mit einem Gewinn gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an  
den späteren Gewinnziehungen teil, bis es zurückgezahlt wird. Weiter findet jährlich einmal eine Auslösung zwecks Rückzahlung  
statt. Die in dieser Tilgungsziehung gezogenen Nummern erhalten den Nominalwert von 1000 Mark und die aufgelaufenen Zinsen von  
50 Mark für jedes abgelaufene Jahr, außerdem aber noch jede zweite Nummer

eine Sonderprämie (Bonus) von 1000 bis 4000 Mark.

Zahlungsweise: Für jedes Stück von 1000 Mark sind zu zahlen 500 Mark in Kriegsanleihe und 500 Mark in  
1.—8. Januar 1920. Beliebung: Die Spar-Prämienanleihe werden von der Reichsbank und Deutschen Kassen  
mit 5% des Nominals beliebt.

Ziehungen bei allen Banken, Bankiers, Sparläden u. Genossenschaften,

15.  
März

Erste  
Ziehung.

## Aus hartem Holz.

Roman von Julia Jobst.

62.

Nachdruck verboten.

Dieser Vorfall verschlechtert wieder beträchtlich Beziehungen von euch Geschwistern zueinander, doch einer Verfehlung im besten Fall ein sehr gezwungener sein wird. Mein Haus aber soll euch allen gleichmäßig offen stehen und darum muß ich allein hier daran bleiben. Du verstehst, was ich damit sagen will, und nun wollen wir nicht mehr darüber reden."

Bernhard hatte wieder der Sorn, und er fragte in heftigem Ton: "So sagst du mich vor Zette zurück, die die uns beide so viel Leid angehängt hat?"

"Darüber steht die kein Urteil zu. Bernhard, sondern nur mir. Und wenn ich die Hand zur Verhöhnung hast, so weiß ich, was ich mir und auch den Toten schuldig bin. Zette ist grausam unrecht getadelt worden. — Nein, schwieg, rief sie energisch, ich dulde es nicht, daß du sie der furchtbaren Schuß anklagst. Sie tat es nicht, mein Kind ist rein. Sie hat in meinem Hause dieselben Rechte wie du, daß du es weißt, und nach diesem meinen Willen habt ihr euch zu richten, du und auch Mathilde."

"Die Thomas werden uns von hier verdrängen, Mutter."

"Nur mit einem Willen. Euch allen ist die Tür des Elternhauses offen."

"Mathilde sieht dir fern."

"Sie ist deine Frau und die Mutter deiner Kinder, es wäre sehr betrübend, wenn ich das je vorgenommen hätte."

"Weißt du, daß Thoma wieder ein Geschäft gründen will?"

"Sie erzählten es mir soeben. Schlosser soll Teilhaber werden. Ich habe mich sehr über den Entschluß gefreut. Ein Mann muß eine Tätigkeit haben, und Wilhelm ist ja mit Leib und Seele Kaufmann."

"Und ich soll mich wohl noch darüber freuen, daß ich Zettes Vermögen ausschlagen muß?"

"Draußen blieb ihr Sohn Schwartz an. Dann sagte sie ruhig: 'Damit mußt du immer rechnen. Sie haben die doch längere Frist gegeben?'"

"Die bei uns übliche, Mutter, sie können doch nicht die Auszahlung von heute auf morgen verlangen."

"Wozu diese Heftigkeit! Thoma kann doch nicht ohne Geld anfangen. Schlosser gibt nur seine Arbeitskraft, die allerdings gar nicht hoch genug bewertet werden kann."

"Das soll wohl ein Vorwurf für mich sein?"

"Nein, ich bestätige damit nur eine Tatsache. Aber du wirst es wohl schon oft bereut haben, daß du diesen Mann verloren hast."

Dohm stand auf. "Ich gehe, Mutter, heute stimmen wir nicht gut zusammen."

"Das will mir auch so scheinen, mein Junge. Weißt du auch warum?"

"Nun?"

"Dich heißt dein Gewissen. Lerne es nur gut verbergen, dann ist mir nicht bang um dich, und ich will gern deine üblen Launen ertragen."

"Sorge dafür, daß Thomas wieder in ihre Ferne verschwinden, Mutter, damit ist auch wieder Friede im Land."

Er brauchte nicht lange darauf zu warten, denn Zette drang selber darauf, und Thoma war ihr zu Willen.

(Fortschreibung folgt.)

## Kurje,

mitgeteilt vom Bankhaus

**Baier & Heine**

Abteilung Lichtenstein-Callenberg.

	5./12. 19	6./12. 19
Deutsche 5% Riesenganleihe	77,50 %	77,125%
• 4½% Schwanenförmige	74,375	74,125
• 3% Reichsanleihe	62,75	61,50
• 3½% "	62,50	61,25
• 4% "	67,-	67,-
Sächsische 3% Rente	62,50	62,25
Chemnitzer 4% Städteanleihe	82,50	83,75
Dresdner 4%	85,25	85,25
Leipziger 4%	85,-	85,75
Deutsche Hypoth.-Bank 4%, Pfandbr.	97,50	97,-
Pandebotsch. 3½%, Pfandbr.	87,25	88,50
4%	100,375	100,75
Sächs. Bod.-Geb.-Akt. 4%, Pfandbr.	93,25	94,50
Hartmann Match-Fabrik Akt.	176,75	169,-
Maschinenfabrik Kappel Akt.	281,25	285,-
Hermann Büge Akt.	257,-	255,-
Sachsenwerk Akt.	280,-	279,-
Sächs. Webstuhlfabrik Schönherr Akt	230,-	225,-
Hugo Schneider Akt.	207,75	211,-
Schubert & Salzer Akt.	294,50	292,50
Wanberer Werke Akt.	345,25	325,-
Zimmermann Werkzeugmasch. Akt.	143,50	142,-
Deutsche Bank Akt.	252,-	255,-
Dishonto-Gesellschaft Akt.	176,25	176,-
Dresdner Bank Akt.	145,25	144,50
Pöhlz Akt.	272,-	281,-
Hamburger Paketf. Akt.	112,-	120,50
Allg. Elektroföldges. Akt.	245,-	246,-
Gelsenberger Ruge.	700,-	700,-

## Central-Theater.

am Markt. Lichtenstein am Markt.

Heute Montag, zum 2. Jahrmarktstag von nachmittag 4 Uhr ab Vorführung des prachtvollen diesergreisenden Dramas

## Sein Fatum!

mit Claire Hayn in der Hauptrolle.

## Bekanntmachung.

Nach dem Gesetz über Wochenhilfe und Wochensorge vom 26. Sept. 1919 haben anspruchsberichtige Wöhnerinnen noch § 195 a der Reichsversicherungsordnung Abs I, Ziffer 1 u. 3 Anspruch auf einen Entbindungs kostenbeitrag von 50 Mark, eine Beihilfe für Schwangerschaftsbeschwerden, wenn solche vorliegen, bis zu 25 Mark.

Statt dieser baren Leistungen haben die unterzeichneten Kassenstände beschlossen, den Wöhnerinnen freie Behandlung durch Hebammen und Arzt, sowie die erforderliche Arznei bei der Liebekunst und bei Schwangerschaftsbeschwerden zu gewähren.

Durch diesen Beschluß sind die Wöhnerinnen von allen Zahlungen an Ärzte, Apotheke und besonders **Hebammen** völlig befreit. Die Wöhnerinnen können etwa gegen sie erhobene Ansprüche unter Hinweis auf diese Bekanntmachung ohne weiteres ablehnen und die Anspruchserhebenden darauf verweisen, daß ihre Forderung voll von unterzeichneten Kassen gedeckt werde.

Soweit Forderungen dieser Art vor dem 1. Okt. ds. Jrs. liegen, steht den Wöhnerinnen jedoch ein Anspruch hierauf nicht zu.

Lichtenstein und Callenberg, den 8. Dezember 1919.  
Allgem. Ortskrankenhaus.

Robert Fischer, Vorl. Paul Taubert, Vorl.

Hiermit mache ich bekannt, daß in  
Chemnitz,  
Tattersall,  
Schopauerstraße 49, Telephon 378, und in  
Zwickau, Angerstraße 1, Telephon 1459,  
eine große Anzahl prima

## Schwere belgische und östliche Arbeitspferde,

wie hervorragende  
Oldenburger, holsteiner und hannoversche  
Wagen- u. Geschäftspferde  
zur ges. Musterung und zum Verkauf bereitstehen.

Paul Fritzsche,  
Pferdegeschäft.

Postamt Berlin von Otto Fritzsche und Wilhelm Fritzsche.

Wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Hochzeit.

Paul Fritzsche und Wilhelm Fritzsche.

## Geschäfts-Anzeige

Einem geehrten Publikum von Hohndorf und Umgebung zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich den

## Gasthof „Weißes Lamm“ in Hohndorf

nunmehr häufig ermordet habe. Ich werde bemüht sein, die mich beeindruckenden Gäste aufs Beste zu bewirten.

Besonders empfehle ich den werten Vereinen und Gesellschaften meine freundlichen, geräumigen Lokalitäten

zur Abhaltung von Versammlungen und Bällen zu.

Mit der Bitte, mich in meinem neuen Unternehmen glücklich unterstützen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

Fritz Kühnert.

## Spargelder

von Dienstag an.

Liesenbergs.

Wasserdichte  
Planen, Säcke,  
Pferdedecken  
aller Art aus pa. Leinen-  
segeltuch, lesept. prompt und  
billigt

Otto Eisner,  
Aue i. Erzgebirge,  
Wehrstraße 5.

Ausführung sämlicher  
Reparaturen.

Ein neuer  
Militärmantel

1 Paar Schuhe Nr. 31, ein  
Paar Pantoffel Nr. 28, eine  
Kandoline (für gr. Kinder)  
zu verkaufen bei

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes

Freund, der mich

unterstützen kann.

Max Sachse,

Callenberg, Bismarckstr. 200 II.

Wegen Verhältnisse meines  
Mädchen, suche ich zum 1. Jan.  
ein sanberes